



Agentur für Lösungen und
den freien Raum

Allgemeine Geschäftsbedingungen Version 01.2021

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen der this is us GmbH Agentur (nachfolgend Agentur genannt) und dem Auftraggeber (nachfolgend Partner genannt). Die Geltung von abweichenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Partners wird ausgeschlossen.

Offerte

Offerten von der Agentur sind 30 Tage gültig. Die Erstellung von Offerten ist kostenlos, sofern nichts anderes vereinbart ist. Sämtliche Rechte an Offerten sowie an Konzepten, Entwürfen und Präsentationen im Rahmen von Offerten verbleiben bei der Agentur. Dem Partner werden daran keine Nutzungsrechte eingeräumt.

Vertragsabschluss

Die Annahme des Auftrages erfolgt schriftlich per Email und ist erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Agentur gültig. Vor der schriftlichen Annahme oder Bestätigung ist die Agentur nicht verpflichtet, mit der Ausführung des Auftrags zu beginnen.

Leistungen der Agentur

Die Agentur erbringt die in der Offerte beschriebenen Leistungen zu den vereinbarten Terminen. Soweit für die Leistungserbringung Vorleistungen (zum Beispiel Vorschüsse) des Partners vereinbart sind, oder die Mitwirkung des Partners vereinbart oder erforderlich ist, ist die Agentur nur soweit zur Leistung verpflichtet, als der Partner seinen Mitwirkungs- oder Vorleistungspflichten nachkommt. Zusätzliche Leistungen kann die Agentur von einem entsprechenden schriftlichen Auftrag des Partners abhängig machen. Leistungen, die nicht in der Offerte enthalten sind, sind vom Partner in jedem Fall zusätzlich zu vergüten. Weisungen des Partners an die Agentur im Rahmen der Ausführung des Auftrags sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich erfolgen oder von der Agentur schriftlich bestätigt werden. Die Agentur ist nicht verpflichtet, Weisungen zu beachten, welche die Leistungserbringung erheblich verzögern oder erschweren oder erheblichen Mehraufwand verursachen. Weisungen des Partners per SMS oder WhatsApp sind unbeachtlich.

Honorar

Das Honorar für die Leistungen von der Agentur bestimmt sich nach der Offerte bzw. nach dem Vertrag zwischen der Agentur und dem Partner. Wird nicht ausdrücklich ein Pauschalpreis vereinbart, so hat der Partner den effektiven Aufwand zu vergüten. Auslagen und Spesen sind immer zusätzlich zu vergüten. Übersteigt der effektive Aufwand den in der Offerte geschätzten Betrag um nicht mehr als 20 %, so ist der Mehraufwand vom Partner ohne weiteres zu vergüten. Dabei verrechnet die Agentur in der Regel CHF 150.00/Std. exkl. MwSt. für sämtliche Leistungen, die sie erbringt. Dabei werden angebrochene Stunden zur ganzen Stunde aufgerechnet. Spezielle Vereinbarungen sind zulässig. Zuschläge ab 23.00 Uhr wird folgender Nachzuschlag verrechnet: CHF 200.00 pro angebrochene Stunde.

Zahlungsbedingungen

Die Preisangaben von der Agentur verstehen sich zuzüglich 7.7 % Mehrwertsteuer für Leistungen in der Schweiz. Unter Vorbehalt abweichender Vereinbarung gilt:

- 25% sofort bei Vertragsunterzeichnung
- danach monatliche Raten bis zum geplanten Abschluss der Massnahmen

Kommt der Partner mit vereinbarten Vorauszahlungen in Verzug, so ist die Agentur zur sofortigen Auflösung des Vertrags berechtigt. Rechnungen sind jeweils innert 14 Tagen zu bezahlen. Der Partner ist nicht berechtigt, Forderungen gegen die Agentur mit fälligen Zahlungen zur Verrechnung zu bringen. Kommt der Partner mit Zahlungen in Verzug, wird ein Verzugszins von 5% geschuldet.

Annullierung des Auftrags

Bei vorzeitiger Annullierung des Auftrags hat der Partner die bis zum Zeitpunkt der Annullierung erbrachten Leistungen von der Agentur gemäss vereinbartem Honorar vollumfänglich zu vergüten. Erfolgt die Annullierung durch den Partner, so hat er auf die Vergütung einen Zuschlag von 20 % zu bezahlen. Die Vergütung wird sofort fällig.



Agentur für Lösungen und
den freien Raum

Vorbehalt von Programmänderung und Preisanpassung

Programmänderungen und Preisanpassungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, insbesondere soweit sie durch unvorhergesehene Umstände (wie höhere Gewalt, verspätete Leistungen des Partners oder von Dritten, Preisänderungen von Lieferanten) verursacht werden, die nicht der Agentur zuzurechnen sind. Ebenso behält sich die Agentur ausdrücklich die Absage einer geplanten Massnahme infolge von unvorhergesehenen Umständen (wie höhere Gewalt, politische Unruhen, Streiks, Katastrophen, Pandemie oder andere Sicherheitsrisiken) vor.

Gewährleistung / Gewährleistungsbeschränkung

Entsprechen die von der Agentur erbrachten Leistungen nicht dem Vertragsinhalt, so hat der Partner unverzüglich eine schriftliche Mängelrüge an die Agentur zu richten. Die Agentur wird gerügte, mangelhafte Leistungen im Rahmen der Möglichkeiten verbessern. Minderung des Honorars oder Rücktritt vom Vertrag sind ausgeschlossen. Die Gewährleistungsfrist beträgt 30 Tage ab dem Zeitpunkt der Ablieferung. Die Agentur übernimmt keine Gewähr dafür, dass die erbrachten Leistungen Rechte von Dritten verletzen.

Haftung / Haftungsbeschränkung

Die Agentur verpflichtet sich zur gewissenhaften Erbringung der vereinbarten Leistungen. Die Agentur haftet nicht für ein bestimmtes Ergebnis, sofern ein solches nicht ausdrücklich vereinbart wurde. Die Agentur haftet ausschliesslich bei nachweisbar vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten. Die Haftung für Folgeschäden wird ausgeschlossen. Die Agentur haftet nicht für das Verhalten oder Leistungen von Dritten, welche die Agentur für die Ausführung des Auftrags bezieht. Die Agentur übernimmt keine Haftung für Weisungen des Partners oder vom Partner zur Verfügung gestellte Inhalte oder Materialien. Schadenersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt.

Geistiges Eigentum (Urheberrecht)

Alle von der Agentur geschaffenen Werke und Ideen sind zu jeder Zeit geistiges Eigentum von this is us GmbH. Der Kunde anerkennt die Urheberrechte seitens der Agentur und alle im Rahmen der Zusammenarbeit geschaffenen Arbeiten und Leistungen (Konzepte, Entwürfe, Texte, Fotos, grafisches Design, etc.). Ohne Einverständnis und Abgeltung von der Agentur ist niemand berechtigt, geschaffene Werke abzuändern oder an Dritte zur Bearbeitung weiterzugeben.

Eigentum an Leistungen und immateriellen Gütern

Bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Honorars durch den Partner verbleiben sämtliche Rechte an Auftragsergebnissen bei der Agentur. Der Partner erwirbt an Auftragsergebnissen nur ein nicht ausschliessliches Recht zur Nutzung zum vereinbarten Zweck. Insbesondere darf der Partner ohne Zustimmung von der Agentur Konzepte und Präsentationen von der Agentur nicht an Dritte bekannt geben oder veröffentlichen. Die Agentur ist ausdrücklich berechtigt, Ideen und Konzepte im Rahmen von künftigen Aufträgen weiter zu verwenden.

Gut zum Druck

Der Partner ist verpflichtet, Drucksachen umgehend zu prüfen und schriftlich zu genehmigen. Werden Drucksachen vom Partner nicht innert drei Arbeitstagen nach Erhalt genehmigt, gilt das Gut zum Druck als erteilt.

Geheimhaltung

Die im Rahmen eines Auftrags ausgetauschten Informationen unterliegen gegenseitig der Geheimhaltung. Vom Partner zur Verfügung gestellte Informationen werden von der Agentur nur an Dritte weitergegeben, soweit die Leistungserbringung dies erfordert. Die Agentur ist berechtigt, vom Partner zur Verfügung gestellte Informationen sowie Auftragsergebnisse für eigene Werbezwecke (insbesondere als Referenz) zu verwenden.

Gerichtstand

Es gilt der Gerichtstand in Zürich.